

außerdem **ERKLÄRE** ich Folgendes:

- ☒ das Fahrzeug wird ausschließlich oder vorwiegend zur Beförderung der behinderten Person genützt (Art. 1, Abs. 36, G. 296/06);
- ☒ die beigelegten Dokumente sind weder nachträglich widerrufen, aufgehoben oder geändert worden;
- ☒ die beigelegten Kopien der Dokumente entsprechen den Originaldokumenten, die in meinem Besitz sind und ich bin mir über die strafrechtlichen Folgen laut Art. 76 des DPR 445/2000 im Falle von Falscherklärungen mit dem Verwenden von gefälschten Akten sowie über den Verlust der beantragten Vergünstigungen laut Art. 75 desselben Dekretes bewusst;
- ☒ ich bin mir bewusst, dass alle mit der Steuerbefreiung in Zusammenhang stehenden Änderungen den Südtiroler Einzugsdiensten mitgeteilt werden müssen.

Gemäß GDPR 2016/679 werden die Daten nur zur Ermittlung des Antrages verarbeitet, welche bei fehlender Erbringung nicht möglich ist. Die Daten können für gesetzliche Erfüllungen öff. o. privaten Subjekten nicht außerhalb der EU mitgeteilt werden. Sie werden für den Zeitraum aufbewahrt, der für die Erfüllung gesetzlichen Verpflichtungen nötig ist. Der Betroffene kann Zugang zu den eigenen Daten und deren Richtigstellung o. Ergänzung beantragen, sofern diese ungenau o. unvollständig sind; wenn vom Gesetz vorgesehen, kann er sich der Datenverarbeitung widersetzen, diese einschränken o. die Löschung der Daten beantragen. Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Südtiroler Einzugsdienste AG (siehe oben). Verantwortlich für den Datenschutz ist die Compliance Consulting (ComCo) GmbH, Pfarrgasse 3, 39100 Bozen, E-Mail: dpo@com-co.it, PEC: comco@legalmail.it. Mit der Unterzeichnung dieses Formulars stimmen Sie der Datenverarbeitung zu. Für weitere Informationen verweisen wir Sie an das Informationsschreiben auf der Internetseite www.suedtirolereinzugsdienste.it/de/privacy.asp.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die mit dem vorliegenden Antrag mitgeteilten Telefonnummern bzw. E-Mail- oder PEC-Adressen für etwaige Rückfragen oder Mitteilungen in Zusammenhang mit dem Antrag selbst sowie für die Übermittlung der Maßnahme über die Annahme oder die Ablehnung des Antrages verwendet werden dürfen.

Ort und Datum _____

Unterschrift _____

Beigelegt wird die Kopie eines Erkennungsausweises des Antragstellers.

ANMERKUNGEN:

* Fahrzeuge mit Benzinmotor oder Hybridantrieb (bis zu 2.000 cm³), mit Dieselmotor oder Hybridantrieb (bis zu 2.800 cm³) und mit ausschließlichem Elektroantrieb (Leistung nicht über 150 KW).

** Als steuerlich unterhaltsberechtigte Familienangehörige sind die Familienmitglieder zu betrachten, die beide folgende Voraussetzungen erfüllen:

Verwandtschaft oder Schwägerschaft:

- der gesetzlich und tatsächlich nicht getrennte Ehepartner;
- die Kinder (einschließlich der adoptierten und Pflegekinder);
- sonstige Familienangehörigen (Eltern, Schwiegersöhne und Schwiegertöchter, Schwiegervater und Schwiegermutter, Geschwister, Großeltern), vorausgesetzt, dass sie mit dem Steuerpflichtigen zusammenleben oder dass sie vom selbigen nicht aus einer Maßnahme der Justizbehörde resultierende Unterhaltsbeihilfen empfangen.

Einkommengrenze:

Als steuerlich unterhaltsberechtigte Familienangehörige sind die Familienmitglieder zu betrachten, die jährlich ein Gesamteinkommen von höchstens 2.840,51 vor Abzug der abzugsfähigen Belastungen besitzen. Für die höchstens 24 Jahre alten Kinder wurde ab 2019 die jährliche Einkommengrenze auf Euro 4.000 erhöht. Ausgeschlossen sind Einkommen wie die Invaliditätsrente und die Invaliditätszulagen. Eingeschlossen ist der eventuelle Ertrag der Hauptwohnung. Der Familienangehörige muss aus der Einheitlichen Bescheinigung oder der Steuererklärung als steuerlich unterhaltsberechtigte hervorgehen.